

# Lückenlose Material- und Hygienesdokumentation

| Petra Tewes

Praxisbegehungen zum Thema Hygiene und Kontrollen bei der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) sind kostenpflichtige Inspektionen, mit denen ein Zahnarzt jederzeit in seiner Praxis rechnen muss. Besser, man ist mit seiner Praxis-EDV optimal aufgestellt und bleibt ohne behördliche Beanstandung.

Nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), die zum 1. April 2006 in aktualisierter Version in Kraft traten, sind für die Durchführung einer zahnärztlichen Behandlung bestimmte hygienische Maßnahmen zu beachten. Die Richtlinie „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderung an die Hygiene“ stellt in ihrem Rechtscharakter eine Empfehlung aufgrund des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft dar. Im Falle einer rechtlichen

Auseinandersetzung können die dort vorgegebenen Standards im Sinne eines vorgegebenen Gutachtens verwendet werden. Durch die Bezugnahme auf die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) in § 4 Abs. 2 bekommt eine weitere Empfehlung des RKI „Anforderungen bei der Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ sogar Gesetzesähnlichen Charakter, d. h. ihre Vorgaben sind zwingend zu beachten. Schnell ist klar, das Thema ist komplex und äußerst vielschichtig. Allerdings entspringt das MPG nicht einer willkürlichen Regulierungswut deutscher Bürokratie, sondern wurde eingeführt, um einen großen europäischen Medizinproduktemarkt aufzubauen. Freier Warenverkehr und Patientenschutz sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Das MPG ist also die nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie. Doch um was genau geht es in der Sache? Im Fokus stehen typische Keimübertragungswege und diejenigen Erreger, die in der Zahnmedizin von besonderer Bedeutung sind. Beschrieben werden die Verantwortlichkeiten des Praxisinhabers für den ordnungsgemäßen Zustand der technischen Einrichtungen. Dazu zählen die Arbeitsbedingungen des Praxispersonals unter dem Aspekt der Infektionsprävention, der Hygieneplan, Unterwei-

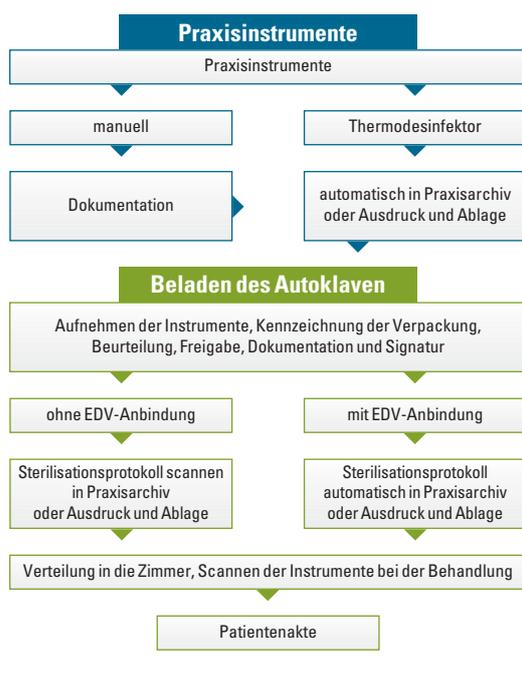


Der Tablet-PC von Z1 eMOTION – ein mobiler Alleskönner, der sogar Barcodes scannen kann.

sungen des Personals, Aufsichtspflichten und Mängelbeseitigung.

## Modulares Zahnarztinformationssystem

Z1 eMOTION von CompuDENT ermöglicht die lückenlose Prozessbeschreibung aller bei einer Behandlung verwendeten Materialien, der eingesetzten Instrumente und Sterilisationsdaten. Die rechtssichere Archivierung der Sterilisationsprotokolle inklusive Vermerk über den verantwortlichen Mitarbeiter zählen dazu. In einem ersten Schritt müssen zunächst alle relevanten Praxisinstrumente klassifiziert und als Stammdaten im System abgespeichert werden.



Praxisinstrumente.